



# Finanzamt Lichtenfels

02. Jan. 2026

Eingegangen

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Datum: 18.12.2025  
 Telefon: 09571 764-0 / -0  
 Aktenzeichen: 230 / 173 / 00105

Ziegler Consult GmbH  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 Bahnhofstr. 87  
 96231 Bad Staffelstein

Länderschlüssel:	<b>9</b>
Finanzamtsnummer:	<b>230</b>
Steuernummer:	<b>23017300105</b>
Sicherheitsnummer:	<b>60094386</b>

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma RAAB Baugesellschaft mbH &amp; CoKG, Frankenstr. 7, 96250 Ebensfeld</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informatiions schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**

Kronacher Straße 39  
 96215 Lichtenfels

**Öffnungszeiten Servicezentrum**

MO - FR 7:45 - 12:00 Uhr  
 DO Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr

**Kontaktmöglichkeiten:**

[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

**Telefonische Erreichbarkeit Finanzamt Lichtenfels:** MO-FR 08:00-12:00 Uhr

**Telefonische Erreichbarkeit Zentralkasse Lichtenfels:** MO-FR 09:00-11:30 Uhr

**Kreditinstitut: Zahlungsempfänger Freistaat Bayern**

Bayerische Landesbank

HypoVereinsbank Lichtenfels

Bundesbank Nürnberg

IDAN

DE91 7005 0000 0004 3605 69

DE15 7702 0070 0012 1758 50

DE98 7600 0000 0077 0015 02

DIC

BYLADEMMXXX

HYVEDEMM411

MARKDEF1760